



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Produktname	: DKF FLuide
Produktcode	: 330001
Produkttyp	: Schmiermittel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	: Automatgetriebe-Fluid.DSG-Getriebe Kupplngen
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	: Nur für den gewerblichen Gebrauch
Verwendung des Stoffes/des Gemischs	: Dieses Öl sollte nicht für andere Zwecke als die vorgesehene Verwendung, ohne fachkundige Beratung verwendet werden.
Funktions- oder Verwendungskategorie	: Schmierstoffe und Additive

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

MPG Schmierstoffe GmbH
Eberleinsedt 5
4770 Andorf - AUSTRIA
T +43 (0)7766/41068
office@minol.co.at

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43 (0)776+6/41068

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3 H412

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort (CLP)	: -
Gefahrenhinweise (CLP)	: H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise (CLP)	: P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden P501 - Inhalt/Behälter Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen zuführen
EUH Sätze	: EUH208 - Enthält Dodecyl methacrylate(142-90-5), Ethanol, 2,2'-iminobis-, N-tallow alkyl derivs(61791-44-4), Substituted thiadiazol, C14-18 alpha-olefin epoxide, reaction products with boric acid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung	: Entzündbare flüssige Stoffe. Längerer oder wiederholter Hautkontakt mit der Substanz eliminiert natürliche Öle und führt zu Hautentzündung. Verschüttete Produkt stellt eine große Rutschgefahr dar.
---	--

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Anmerkungen	: Gemisch von synthetischen Basisölen (Gehalt an PCA-Extrakt < 3% - IP 346) und Additives. Dieses Produkt wird als nicht gefährlich angesehen
-------------	---

Anmerkung L : Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltfreien Erdölfraktionen —Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex- Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Distillates (petroleum), heavy cracked		10 - 25	Xn; R65
Thiophene, tetrahydro-, 1,1-dioxide, 3-(C9-11-isoalkyloxy) derivs., C10-rich		0.1 - 0.5	N; R51/53
Diphenylamine	(CAS-Nr) 122-39-4 (EG-Nr.) 204-539-4 (EG Index-Nr.) 612-026-00-5	0.01 - 0.5	T; R23/24/25 R33 N; R50/53
Dodecyl methacrylate	(CAS-Nr) 142-90-5 (EG-Nr.) 205-570-6 (EG Index-Nr.) 607-247-00-9	0.01 - 0.5	Xi; R36/37/38 N; R50/53 R43
Ethanol, 2,2'-iminobis-, N-tallow alkyl derivs	(CAS-Nr) 61791-44-4 (EG-Nr.) 263-177-5	0.01 - 0.5	Xn; R22 C; R34 R43 N; R50
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	
Dodecyl methacrylate	(CAS-Nr) 142-90-5 (EG-Nr.) 205-570-6 (EG Index-Nr.) 607-247-00-9	(C >= 10) Xi;R36/37/38	
Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Distillates (petroleum), heavy cracked		10 - 25	Asp. Tox. 1, H304
Thiophene, tetrahydro-, 1,1-dioxide, 3-(C9-11-isoalkyloxy) derivs., C10-rich		0.1 - 0.5	Aquatic Chronic 2, H411
Diphenylamine	(CAS-Nr) 122-39-4 (EG-Nr.) 204-539-4 (EG Index-Nr.) 612-026-00-5	0.01 - 0.5	Acute Tox. 3 (Oral), H301 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 3 (Inhalation:dust,mist), H331 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Dodecyl methacrylate	(CAS-Nr) 142-90-5 (EG-Nr.) 205-570-6 (EG Index-Nr.) 607-247-00-9	0.01 - 0.5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Ethanol, 2,2'-iminobis-, N-tallow alkyl derivs	(CAS-Nr) 61791-44-4 (EG-Nr.) 263-177-5	0.01 - 0.5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	
Dodecyl methacrylate	(CAS-Nr) 142-90-5 (EG-Nr.) 205-570-6 (EG Index-Nr.) 607-247-00-9	(C >= 10) STOT SE 3, H335	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden : Nach einer sachgemäßen Erstversorgung ist keine weitere Behandlung erforderlich, sofern keine Symptome erneut auftreten.

ATF DKF

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Symptome/Schäden nach Einatmen	: Nach einer sachgemäßen Erstversorgung ist keine weitere Behandlung erforderlich, sofern keine Symptome erneut auftreten.
Symptome/Schäden nach Hautkontakt	: Nach einer sachgemäßen Erstversorgung ist keine weitere Behandlung erforderlich, sofern keine Symptome erneut auftreten.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt	: Nach einer sachgemäßen Erstversorgung ist keine weitere Behandlung erforderlich, sofern keine Symptome erneut auftreten.
Symptome/Schäden nach Verschlucken	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Wenn möglich, ohne unnötiges Risiko von der Brandstelle entfernen. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden.
----------------------	---

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.
Notfallmaßnahmen	: Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Notfallmaßnahmen	: Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	: Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.
---------------------	--

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.
---	--

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Direkte Sonnenbestrahlung, Wärmequellen. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.
Unverträgliche Produkte	: Starke Basen. Starke Säuren.
Unverträgliche Materialien	: Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.
Lagertemperatur	: 50 °C
Lagerort	: Vor Hitze schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Besondere Vorschriften für die Verpackung	: In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ATF DKF

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Diphenylamine (122-39-4)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	5 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	10 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	10 8 Hrs
Bulgarien	OEL TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³ 8 Hrs
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m ³)	20 mg/m ³
Tschechische Republik	Expoziční limity (NPK-P) (mg/m ³)	10 mg/m ³ 8 Hrs
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m ³)	5 mg/m ³ 8 Hrs
Estland	OEL TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³ 8 Hrs
Finnland	HTP-arvo (8h) (mg/m ³)	5 mg/m ³ 8 Hrs
Finnland	HTP-arvo (15 min)	10 mg/m ³ 15 min
Frankreich	VLE (mg/m ³)	10 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	>=
Griechenland	OEL TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³ 8Hrs
Griechenland	OEL TWA (ppm)	1.42 ppm 8 Hrs
Griechenland	OEL STEL (mg/m ³)	20 mg/m ³ 15 min
Griechenland	OEL STEL (ppm)	2.84 ppm 15 Min
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m ³)	10 mg/m ³
Irland	OEL (15 min ref) (mg/m ³)	20 mg/m ³
Litauen	IPRV (mg/m ³)	12 mg/m ³ 15 min
Litauen	TPRV (mg/m ³)	4 mg/m ³ 8 Hrs
Rumänien	OEL TWA (mg/m ³)	4 mg/m ³ 8 Hrs
Rumänien	OEL STEL (mg/m ³)	6 mg/m ³ 15 min
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m ³)	5 mg/m ³ 8 Hrs
Slowenien	OEL TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³ 8 Hrs
Spanien	VLA-ED (mg/m ³)	10 mg/m ³ 8 Hrs
Schweden	nivagränsvärde (NVG) (mg/m ³)	12 mg/m ³
Schweden	takgränsvärde (TGV) (mg/m ³)	4 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	20 mg/m ³
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (AN) (mg/m ³)	10 mg/m ³
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (Korttidsverdi) (mg/m ³)	5 mg/m ³
Schweiz	VLE (mg/m ³)	10 mg/m ³
USA - ACGIH	ACGIH TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³ 8 Hrs

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Unnötige Exposition vermeiden. Isolierhandschuhe. Sicherheitsbrille. Schutzanzug.



Handschutz : Schutzhandschuhe tragen.
Augenschutz : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser.
Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz : Atemschutz tragen.
Sonstige Angaben : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Aussehen : Kennzeichnungen.
Farbe : hellgelb.

ATF DKF

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Geruch	: charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: -36 °C
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: > 201 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 856.2 kg/m ³
Löslichkeit	: Wasserunlöslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 32 mm ² /s @40°C
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Eigenschaften : Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Nicht festgelegt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Diphenylamine (122-39-4)	
LD50 Oral (Ratte)	1120 mg/kg
LD50 Dermal (Kaninchen)	> 5000 mg/kg

Dodecyl methacrylate (142-90-5)	
LD50 Oral (Ratte)	> 5000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal (Kaninchen)	< 3000 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ATF DKF

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

ATF DKF

Viskosität, kinematisch	32 mm ² /s @40°C
-------------------------	-----------------------------

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
--	---

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Diphenylamine (122-39-4)

LC50 Fische 1	2.2 mg/l @48H
EC50 Daphnia 1	2.3 mg/l @24H

Ethanol, 2,2'-iminobis-, N-tallow alkyl derivs (61791-44-4)

LC50 Fische 1	0.107 mg/l
---------------	------------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ATF DKF

Persistenz und Abbaubarkeit	Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.
-----------------------------	---

Diphenylamine (122-39-4)

Biologischer Abbau	26 % 28 Days
--------------------	--------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

ATF DKF

Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
---------------------------	-------------------

Diphenylamine (122-39-4)

Log Kow	3.5
---------	-----

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Gefährlicher Abfall wegen der Toxizität.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung (ADR) : Nicht anwendbar

ATF DKF

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: Nicht anwendbar
Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung (IATA)	: Nicht anwendbar
Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung (ADN)	: Nicht anwendbar
Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung (RID)	: Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)	: Nicht anwendbar
--------------------------------	-------------------

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)	: Nicht anwendbar
---------------------------------	-------------------

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)	: Nicht anwendbar
---------------------------------	-------------------

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN)	: Nicht anwendbar
--------------------------------	-------------------

RID

Transportgefahrenklassen (RID)	: Nicht anwendbar
--------------------------------	-------------------

14.4. Verpackungsgruppe

VerpackADRGsgruppe (ADR)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID)	: Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein
Sonstige Angaben	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

14.6.2. Seeschiffstransport

14.6.3. Lufttransport

14.6.4. Binnenschiffstransport

Unterliegt nicht dem ADN	: Nein
--------------------------	--------

14.6.5. Bahntransport

Beförderung verboten (RID)	: Nein
----------------------------	--------

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)
Enthält keinen Stoff aus der Kandidatenliste (REACH)

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK)	: 1 - schwach wassergefährdend
-------------------------------	--------------------------------

ATF DKF

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Inhalation:dust,mist)	Akute Toxizität (Einatmen: Staub, Nebel) Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H301	Giftig bei Verschlucken
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H311	Giftig bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht starke Augenreizung
H331	Giftig bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
R33	Gefahr kumulativer Wirkungen
R34	Verursacht Verätzungen
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
C	Ätzend
N	Umweltgefährlich
T	Giftig
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden.